

Editorial

Fragen nach dem Zustand der juristischen Ausbildung haben traditionell eine latente, bisweilen eine durchaus manifeste Aktualität, so auch gegenwärtig: Immer mehr werden Fragen nach der Verfassung des Studiums der Rechte gestellt – als Anfragen an die äußere Struktur der juristischen Ausbildung, als Fragen an ihre Inhalte und zunehmend auch als Fragen an ihre Methoden und Ziele.

Wie Recht gelehrt und gelernt werden kann, welche Wissensbestände und welche Kompetenzen die Juristen des 21. Jahrhunderts benötigen, was das Proprium des Studiums der Rechte ausmacht und welche Rolle die juristische Lehre an Hochschulen und Universitäten, in Referendararbeitsgemeinschaften und andernorts für das Lernen des Rechts spielt – all diesen Themen widmet sich die Didaktik der Rechtswissenschaft. Sie hat, nachdem sie zuletzt vor allem in der Bildungseuphorie der siebziger Jahre auf der Tagesordnung stand, seit einiger Zeit wieder deutlich Konjunktur. Institutionell schlägt sich das nieder in der Gründung rechtsdidaktischer Einrichtungen an Universitäten wie in Hamburg, Köln und Passau, wissenschaftlich in der zunehmenden Verbreitung fachdidaktischer Einzel- und Gesamtpublikationen. Der immer intensiver geführten Debatte um die rechtswissenschaftliche Hochschulfachdidaktik fehlt indes in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz ein Periodikum. Vorbilder dafür gibt es dabei im anglo-amerikanischen Raum durchaus. Dazu zählt etwa die Zeitschrift „The Law Teacher“. Diese hier bestehende Lücke schließt die „Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft“ (ZDRW), deren erste Ausgabe Sie in den Händen halten.

Die „Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft (ZDRW)“ stellt ein publizistisches Forum für alle Aspekte der wissenschaftlichen Befassung mit der Lehre und dem Lernen des Rechts und der Rechtswissenschaft dar. Die ZDRW nimmt alle Phasen und Aspekte der Ausbildung in den Fokus und gibt Anregungen, die Lehre und das Lernen des Rechts zu verbessern. Sie eröffnet und verstetigt die Forschungsperspektive auf die Lehre und bringt damit neue Erkenntnisse in den rechtswissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Diskurs ein. Die ZDRW schlägt Brücken zwischen der allgemeinen Hochschuldidaktik, der rechtswissenschaftlichen Hochschulfachdidaktik und der Rechtswissenschaft. So werden wechselseitig Blickwinkel erweitert und Perspektiven auf das Lehren und Lernen von Recht und Rechtswissenschaft eröffnet. Damit ist bereits ein interdisziplinärer Anspruch benannt. Neben der Rechtswissenschaft selbst können verschiedene Disziplinen Erkenntnisse zu Lehr-Lern-Prozessen einbringen. Hierzu zählen neben der allgemeinen Hochschuldidaktik, der Psychologie, den Neuro- und Erziehungswissenschaften sowie der Soziologie auch andere Hochschulfachdidaktiken, von deren Erfahrungen die rechtswissenschaftliche Hochschulfachdidaktik profitieren kann. Als einziges deutschsprachiges Periodikum regt die ZDRW Forschungen zu einer rechtswissenschaftlichen Hochschulfachdidaktik an und bündelt und präsentiert deren Ergebnisse. Den verschiedenen Bedürfnissen trägt die ZDRW dabei durch unterschiedliche Beitragsformate Rechnung.

Gegenstand der *wissenschaftlichen Beiträge* ist das Lehren und Lernen des Rechts und der Rechtswissenschaft sowie damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen. Dabei kann es sich etwa um Beiträge zu Methoden der rechtswissenschaftlichen Hochschulfachdidaktik oder Arbeiten zum Stand der Forschung handeln, die eine Forschungsagenda in bestimmten Teilbereichen der rechtswissenschaftlichen Hochschulfachdidaktik formulieren. Weil die notwendige Professionalisierung juristischer Lehre wesentlich auch einer wissenschaftlichen Reflexion ihrer inneren und äußeren Bedingungen bedarf, räumt die ZDRW wissenschaftlichen Beiträgen von diesseits und jenseits der rechtswissenschaftlichen Fachgrenze breiten Raum ein. Wir freuen uns, mit *Friedhelm Hufen*, *Peter Hommelhoff* und *Katharina Gräfin von Schlieffen* exponierte Vertreter der universitären Rechtswissenschaft für unser Auftaktheft gewonnen zu haben – ebenso wie wir mit dem Theologen *Oliver Reis* einen profilierten Vertreter der Hochschulfachdidaktik eines der Rechtswissenschaft strukturell ähnlichen und in der Entwicklung einer eigenen Fachdidaktik weiter fortgeschrittenen Fachs zu den Beitragenden zählen dürfen.

Da Lehren und Lernen aber nicht nur erforscht, sondern auch gestaltet und reflektiert werden wollen, gibt die ZDRW zudem praktische Anleitung zur Professionalisierung und Qualitätssteigerung der Lehre. Neben den wissenschaftlichen Beiträgen bietet sie daher auch ein lehrpraktisches Forum, das durch die systematische Erläuterung von Veranstaltungskonzepten sowie durch die Vorstellung von Lehr-, Präsentations- und Prüfungsmethoden Anregungen für die Fortentwicklung juristischer Lehre liefert.

Im Unterschied zu den wissenschaftlichen Beiträgen handelt es sich bei den *Werkstattberichten* um erfahrungsbasierte Einblicke in die Forschungs- und Lehrpraxis. Denkbar sind daher *good practice*-Beispiele für Veranstaltungskonzepte oder -sequenzen ebenso wie die Vorstellung von Vorhaben, die in den Kontext von Forschung und (Lehr-)Praxis eingeordnet werden. Insofern wird hier eine Publikationsmöglichkeit geschaffen, bei der gegenseitige Information und der Austausch im Vordergrund stehen. Denn gerade die juristische Ausbildung ist stark durch traditionelle Lehrkonzepte geprägt, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit kaum kritisch reflektiert werden, und dass, obwohl gerade die Jurisprudenz zahlreiche Möglichkeiten bietet, lernförderliche Veranstaltungsformate durchzuführen, in denen die Dominanz frontaler und rein stofforientierter Vorlesungen durchbrochen wird. Mit den Werkstattberichten von *Reinhard Bork* und *Olaf Muthorst* einerseits und *Jörn Lüdemann* andererseits werfen wir einen Blick auf didaktische Innovationen im forschungsorientierten Seminar einerseits sowie in der großen Vorlesung andererseits.

Pro Heft wird zudem in einer formalisierten Struktur jeweils eine *Lehr-Lern-Methode* mit Anwendungsmöglichkeiten in der juristischen Lehre vorgestellt. *Caroline Sutter* berichtet in dieser Rubrik über die Methode des Lehr-Lern-Vertrages. Die ZDRW will auf diese Weise dazu beitragen, Lehrende zur Erprobung verschiedener methodischer Ansätze in den Lehrveranstaltungen zu ermutigen. So sollen die Möglichkeitsräume einer rechtsdidaktisch anspruchsvollen Lehre demonstriert und es soll

darauf hingewiesen werden, wie die Lehre für neue und zunächst möglicherweise unkonventionell erscheinende Methoden geöffnet werden kann.

In der Rubrik *Medienkritik* werden neben wissenschaftlichen Werken aus dem Bereich der rechtswissenschaftlichen Hochschulfachdidaktik, der allgemeinen Hochschuldidaktik und anderen relevanten Disziplinen auch didaktische Praxisanleitungen zur Gestaltung der Lehre und des Lernens rezensiert. Ebenso sollen alle anderen Arten der Ausbildungsliteratur und Medien besprochen werden, beispielsweise Ausbildungszeitschriften, Lehr-Lern-Software sowie entsprechende Online-Angebote. *Tobina Brinker* und *Dirk Fabricius* nehmen in einer Doppelrezension ein Werk an der Schnittstelle von Hochschuldidaktik und Rechtswissenschaft in den Blick. *Stephan Schuster* wendet sich in seiner Rezension einer rechtsgeschichtlichen „App“ als Lernmittel zu. So widmen sich die Beiträge in dieser Rubrik einem klassischen und einem zeitgenössischen Medium. Sie eröffnen damit auch einen Metadiskurs über Medien und Mittel des rechtsdidaktischen Forschens und Handelns.

Die Zeitschrift will in einem eigenen *Tagungsforum* die wissenschaftliche Vor- und Nachbereitung hochschulfachdidaktischer Veranstaltungen rahmen. Dabei sind in dieser Rubrik zwei unterschiedliche Beitragsformate vorgesehen: Sie bietet Raum für inhaltliche Ausblicke auf kommende Tagungen, in denen Autorinnen und Autoren angesichts der Tagungsprogramme Erwartungen an die Veranstaltungen formulieren. Ebenso ist das Tagungsforum natürlich der Ort für die Nachlese zu Tagungen, wobei sich die Beiträge nicht auf einen reinen Bericht beschränken, sondern sich kritisch mit den Inhalten auseinandersetzen und auch offene (Forschungs-)Fragen benennen sollen. *Lukas Musumeci* bereitet die Jahrestagung des Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik der Universität Hamburg auf, die sich im vergangenen März Fragen nach der Gestaltung der Studieneingangsphase gewidmet hat.

Das Entstehen einer neuen Zeitschrift, zumal auf einem wissenschaftlich erst ansatzweise kartierten Feld, ist ein Projekt, das auf vielen Schultern ruht. Die Herausgeber danken nicht nur den risikofreudigen Autorinnen und Autoren dieses Heftes, die sich auf den Weg zu den hochschulfachdidaktischen Ufern des Rechts gemacht haben. Der Dank geht vielmehr auch an die dem wissenschaftlichen Beirat der ZDRW beigetretenen Persönlichkeiten, die diesem Projekt mit ihrem wissenschaftlichen Ruf Gewicht verleihen. Unter ihnen hat insbesondere *Barbara Dauner-Lieb* tatkräftig an der Begründung der Zeitschrift mitgewirkt, der wir dafür großen Dank schulden.

Aller Idealismus stößt indes an Grenzen, wo es an Ressourcen für seine Realisierung mangelt. Daher geht schließlich unser Dank an den *Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft*, der nicht nur die Entstehung dieses ersten Hefts, sondern auch der

Folgehefte maßgeblich unterstützt, indem er dem Herausgeberkreis materielle und personelle Ressourcen eröffnet hat.

Frankfurt, Hamburg, München, Sankt Augustin, Passau im Sommer 2013

*Denis Basak
Judith Brockmann
Jan-Hendrik Dietrich
Florian Gröblinghoff
Urs Kramer
Julian Krüper
Arne Pilniok*